

Der Vollzugsdienst

1/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit zahlreichen Herausforderungen

Übergriffe auf Bedienstete im Justizvollzug haben zugenommen

Seite 3

Geiselnahme macht betroffen: Junger BSBD fordert eine bessere Personalausstattung

Der Vorfall in der JVA Burg muss die Politik wachrütteln

Seite 9

Jetzt sollen den gemachten Wahlversprechungen auch die Taten folgen

Erinnerung an die Zusagen aus dem Koalitionsvertrag

Seite 40

Foto: Have a nice day / stock.adobe.com

Generalverdacht gegen Staatsdiener

Warum BSBD und DBB die geplante Verschärfung des Disziplinarrechts ablehnen.

Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 1 + 2 dieser Ausgabe.



MECKLENBURG-VORPOMMERN



SAARLAND



THÜRINGEN

INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundesvorsitzender
René Müller im Interview:
„Generalverdacht gegen Staatsdiener“
- 3 Gemeinsam sind wir stark!
Auch 2023 wird wieder ein Jahr mit
Herausforderungen
- 4 dbb Bundesgewerkschaftstag in Berlin:
Problematiken des Justizvollzugs
werden wahrgenommen
- 5 dbb Kampagne: wir. für euch.
Interview mit Vivian Wernert
- 7 Auferstanden aus Ruinen –
Strafvollzug in der DDR und heute
- 8 Demokratie im Wandel –
Die Pandemie und Putins Krieg
- 8 Bundesseminare 2023
- 9 BSBD-Mitgliederinformation
- 9 Junger BSBD fordert bessere
Personalausstattung

LANDESVERBÄNDE

- 10 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 22 Brandenburg
- 27 Hamburg
- 30 Hessen
- 37 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 43 Nordrhein-Westfalen
- 57 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 69 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 2: 13. März 2023



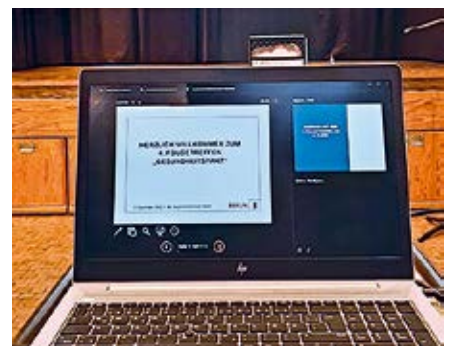
ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 2: 12. April 2023





BSBD Berlin – Jahresrückblick in Bildern





Alexander J. Herrmann
Mitglied des Abgeordnetenhauses von Berlin
Rechtspolitischer Sprecher CDU-Fraktion Berlin

Berlin, den 19.01.2023

An den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Landesverband Berlin e. V.
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin

Für einen starken Rechtsstaat mit modernem Justizvollzug!

**Sehr geehrter Herr Goiny,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Berliner Justizvollzug,**

ich wünsche Ihnen auf diesem Wege zunächst ein gesundes neues Jahr. Das Jahr 2023 ist ein Jahr neuer Chancen und Möglichkeiten. Die Wahlwiederholung am 12.2. ist z. B. auch eine gute Chance, um endlich die Arbeitsbedingungen im Strafvollzug wirklich zu verbessern.

Die Ankündigungen von SPD, Grünen und Linken vor der Abgeordnetenhauswahl 2021 haben sich als leere Worte erwiesen. Den Beschäftigten im Strafvollzug fehlen daher leider weiterhin echte berufliche Perspektiven und eine spürbare Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen.

Der Senat fährt hier auf Kosten der Beschäftigten leider weiter auf Verschleiß. Echte Wertschätzung und Anerkennung sieht anders aus.

Als CDU-Fraktion setzen wir uns konsequent für einen starken Rechtsstaat ein. Der Justizvollzug mit seinen Beschäftigten ist trotz der begrenzten öffentlichen Wahrnehmung hierfür ein unabdingbarer Bestandteil. Diesen wichtigen Außenposten unseres Rechtsstaates gilt es endlich zu stärken. Wir stehen unverrückbar an Ihrer Seite.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen, den Beschäftigten, den Justizvollzug so auszustatten, dass Sie die ihnen anvertrauten Aufgaben gewissenhaft und sorgfältig erledigen können. Angesichts der bevorstehenden Pensionierungswellen werden wir die von uns angestoßene Personaloffensive in der Justiz fortsetzen und mit einem Sonderbauprogramm „Justiz“ den Sanierungsstau in den Justizvollzugsanstalten abbauen und neue moderne Hafträume schaffen. Dies betrifft vor allem die diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werdende Teilanstalt II in der JVA Tegel sowie den Neubau der Teilanstalt I in der JVA Tegel.

Die Sicherheit und der Schutz der Beschäftigten im Umgang mit der veränderten Klientel muss Rechnung getragen werden. Der Justizvollzug benötigt klare Grenzen gegenüber den Inhaftierten, um die Sicherheit und Ordnung in den Vollzugsanstalten zu gewährleisten!

Wir werden prüfen, ob wir weitere Stellenhebungen, wie wir sie in Regierungsverantwortung in der Wahlperiode 2011 bis 2016 vorgenommen haben, realisieren können. Wir wollen zudem prüfen, ob und wie eine Laufbahn des gehobenen Dienstes für den Allgemeinen Vollzugsdienst, den Krankenpflagedienst und den Werkdienst einzuführen ist, und prüfen die bisherigen laufbahnrechtlichen Grundlagen zur Verbesserung der beruflichen Chancen im Justizvollzug.

Wir werden auch dafür sorgen, dass für die Bediensteten im Justizvollzug eine verbesserte Sicherheitsausstattung und ein bedarfsgerechtes Schulungsprogramm zur Verfügung gestellt wird. Der Ausbau der Bildungsakademie ist uns dabei wichtig. Schließlich muss das Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut und verbessert werden. Mehr als bisher muss der Praxis des Vollzuges Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus setzen wir uns im Zuge der Planung für den Justizcampus Moabit weiterhin für den Erhalt von Mitarbeiterparkplätzen ein.

Gemeinsam mit den Beschäftigten wollen wir die Tätigkeit im Vollzugsdienst attraktiver machen und stärker ins Bewusstsein der Gesellschaft rücken.

Lassen Sie uns gemeinsam die Herausforderungen im Justizvollzug angehen und am 12.2. für einen echten Neustart sorgen.

Für Rückfragen und Hinweise sowie auch für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Alexander J. Herrmann, MdA

Rechtsschutz für Mitglieder des BSBD Berlin:

Weil jeder Mensch mal Hilfe benötigt

In der heutigen Zeit wird es im öffentlichen Dienst immer wichtiger, sich und seine Angehörigen rechtlich abzusichern. Denn es ist egal wie sehr man sich vorsieht, es kann immer etwas passieren. Das trifft besonders auch auf Bereiche wie den Justizvollzug zu. Eine Unachtsamkeit, Stress und Arbeitsdruck kann zu Fehlern führen, mit unbeabsichtigten Folgen.

Und manchmal hat man alles richtig gemacht und trotzdem muss man sich rechtfertigen, sich gegen Disziplinarverfahren wehren oder sogar vor Gericht aussagen. Auch bei persönlichen Problemen im Berufsalltag steht Dir der Rechtsschutz als **BSBD-Mitglied** über unserem Dachverband den **dbb** immer zu Seite.

Als Mitglied bist Du auch im gewerkschaftlichen Ehrenamt und als Personalratsmitglied geschützt. Das gilt natürlich auch für Frauenvertretungen und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten und die Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Der Rechtsschutz kann generell nur über den **BSBD** beantragt werden. Bevor Du einen Anwalt aufsuchst, nimm

also mit uns Kontakt auf. Beratungsrrechtsschutz bedeutet, dass Anwälte mündliche oder schriftliche Auskünfte und rechtliche Einschätzungen abgeben.

Im Verfahrensrechtsschutz wird die rechtliche Vertretung in einem außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahren durch das zuständige Dienstleistungszentrum wahrgenommen.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz umfasst damit sämtliche dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen oder Streitigkeiten.

Er umfasst auch Rechtsprobleme des Sozialrechts, soweit diese unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeits- oder Dienstrecht haben, wie z. B. Fragen um die Feststellung des Grades der Behinderung oder im Zusammenhang mit Unfällen auf dem unmittelbaren Weg von oder zur Arbeitsstätte und Ähnliches mehr.

In Straf-, Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitsverfahren kann die Rechtsschutz gewährende Stelle im Ausnahmefall Rechtsschutz gewähren. Eine Rechtsschutzdurchführung über die **dbb** Dienstleistungszentren erfolgt hinsichtlich der straf- und ordnungswid-



rigkeitsrechtlichen Sachverhalte nur insoweit, als ein unmittelbarer Berufs- und Tätigkeitsbezug gegeben ist. Der allgemeine Rechtsschutz ist immer im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Es lohnt sich also, Mitglied zu werden! Wir schützen Euch!

Wir für Euch! Euer BSBD Berlin ■

Berlin soll sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren

Spitzengespräch über die Herausforderungen des öffentlichen Dienstes

Am 29. Dezember 2022 haben sich **dbb** Landeschef Frank Becker und sein Stellvertreter Thomas Goiny mit Bettina Jarasch, der grünen Spitzenkandidatin und Staatssekretärin Jana Borkamp zum Gespräch getroffen.

Dabei ging es um die zukünftigen Herausforderungen des Öffentlichen Dienstes, Verwaltungsmodernisierung und vor allem das Thema Personal.

Berlin steht vor der großen Herausforderung und der Aufgabe, wenn die Baby-Boomer Generation in Rente geht, neues Personal zu gewinnen und sich gleichzeitig als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Diskutiert wurde über die Ausbildungsübernahme (Probezeit) bis hin zu (Erschwerungs-) Zulagen und Einstellungs Voraussetzungen.

Klares Ziel muss es sein, mit attraktiven Veränderungen das vorhandene Personal an das Land Berlin zu binden!

Anhand konkreter Einzelfälle, z. B. die Verkürzung der laufbahnrechtlichen Probezeit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung bzw. des Studiums, der Termin der Einstellung bei Verbeamtungen, Anwärtersonderzuschläge und die Anerkennung von Vordienstzeiten, schilderte **Thomas Goiny** denkbare Attraktivitätsmöglichkeiten für die Beschäftigten.

Verbleib in der Tarifgemeinschaft (TdL) ist wichtig

Man war sich einig, dass ein Verbleib in der **Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL)** wichtig ist und ohne die Diskrepanz zwischen Angestellten und Beamten weiter zu erhöhen, eine Modernisierung im Dienstrecht in dieser Legislatur angegangen werden sollte. Einig war man sich auch darüber, dass die zunehmende Digitalisierung eine Transformation von Anforderungen an das Personal zur Folge hat und phasenweise auch mehr Personal erfordere. Auch die Versteti-

gung von Home-Office und die damit einhergehenden Anforderungen an Technik, Ausstattung und der Umgang mit und durch Führungskräfte wurden diskutiert.

Insgesamt wurde Führung als wichtiger Baustein für eine gute Personalpolitik identifiziert.

Besonders die Stärkung und Mitnahme der vorhandenen Führungskräfte wurde als eine Aufgabe der nächsten Zeit gesehen.

Der Umgang mit Fehlern hin zu einer guten Fehlerkultur und die Verantwortung von politischen Leitungen für ihre Mitarbeiter*innen wurde ebenfalls diskutiert.

Auch wenn nicht immer Einigkeit über die Mittel bestand, war man sich in dem Ziel einig, das Land Berlin als einen guten und attraktiven Arbeitgeber zu stärken.

Denn die Beschäftigten der Berliner Verwaltung sind die wichtigste Ressource, und ihre Arbeit hält die Stadt am Laufen. ■

Flexibilität bei Stellenobergrenzen

BSBD Berlin begrüßt die Entscheidung

Die Regelung zur Aussetzung der Stellenobergrenzenverordnung soll um weitere fünf Jahre verlängert werden. So hat der Senat am 24. Januar 2023 entschieden.

Entsprechend der Pressemitteilung vom gleichen Tag beabsichtigt der Senat, „die Stellenobergrenzen weiterhin auszusetzen und die 2017 erlassene Regelung um fünf Jahre zu verlängern. Die Dienststellen haben damit auch in Zukunft größere Flexibilität bei der Bezahlung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine entsprechende Änderungsverordnung über die Festsetzung und Einhaltung von Stellenobergrenzen für die unmittelbare und mittelbare Verwaltung des Landes Berlin hat der Senat auf Vorlage von Finanzsenator **Daniel Wesener** zur Kenntnis genommen“.

In der Pressemitteilung heißt es weiter: Auf Grundlage der Obergrenzenverordnung (OGVO, § 8) wurden damals für alle Behörden und Bezirke, die

Evaluationen vorgenommen. Diese bestrafen vor allem die Ausschöpfung der theoretisch geltenden Obergrenzen.

Der **dbb berlin** hatte das Thema in den letzten Jahren immer wieder im beamtenpolitischen Grundsatzgespräch bei den jeweiligen Finanzsenatoren vorgetragen und vor allem auf die Benachteiligung der Beschäftigten in den Bereichen hingewiesen, die eine Aufgabenbewertung nach dem KGSt® nicht vorgenommen haben.

„Die Finanzverwaltung hat immer wieder darauf hingewiesen, dass auch andere Bewertungsmodelle möglich sind. Eine Bewertung nicht vorzunehmen, ist aus unserer Sicht ungerecht und eine echte Benachteiligung bei der Möglichkeit von Beförderungen

und somit sind es auch echte finanzielle Einbußen“, äußert sich der **BSBD-Landesvorsitzende, Thomas Goiny**, zu dem Senatsbeschluss.

Der **BSBD Berlin** wird auch im Justizvollzug auf eine vollständige Bewertung aller Stellen nach dem KGSt® Modell wert legen und bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung einfordern.

Die Bewertung der Stellen ist aus Sicht des **BSBD Berlin** deshalb so wichtig, damit in Zukunft auch eine faire und den Arbeitsbelastungen angemessene Bezahlung erfolgen kann. Im Rahmen der Umsetzung wird der Entwurf zur Änderungsverordnung nun dem Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet. ■



BSBD-Landesvorsitzender Thomas Goiny: Die Bewertung der Stellen ist wichtig, damit eine faire und angemessene Bezahlung erfolgen kann.

Foto: BSBD Berlin

ihre Stellenbewertung vollständig nach dem Modell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt®-Modell) vornehmen, die Obergrenzen für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgesetzt. Dieser Zeitraum endete am 31. Dezember 2022.

Das KGSt®-Modell findet mit Ausnahme des Polizeivollzugs und der Rechtspflege in allen von der Regelung erfassten Verwaltungsbereichen Anwendung.

Seit der Einführung des analytischen Stellenbewertungsmodells der KGSt® hat die Finanzverwaltung regelmäßig



9 x Justizvollzug – eine Gewerkschaft!



BSBD Berlin
Alt-Moabit 96a • 10559 Berlin
mail@bsbd-berlin.de • www.bsbd-berlin.de